

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	611.700,- EUR	0,- EUR	3.433.800,- EUR	4.045.500,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	611.700,- EUR	0,- EUR	3.433.800,- EUR	4.045.500,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	682.200,- EUR	0,- EUR	3.261.500,- EUR	3.943.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	34.600,- EUR	0,- EUR	3.235.600,- EUR	3.270.200,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	900,- EUR	900,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	10.100,- EUR	0,- EUR	160.200,- EUR	170.300,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 32,43 Stellen auf 32,58 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 28,4086275 % auf 34,6713879 % festgesetzt.

§ 4

Der Betrag für die unerheblichen überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 95 d der Gemeindeordnung bleibt unverändert.

Schönwalde a. B., den 23.09.2019

Amt Ostholstein-Mitte

(Siegel)

(Hans-Peter Zink)
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 05.11.2019

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)